

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	17
Einleitung	21
I. Einführung in das Problem	21
II. Fragestellung und methodischer Ansatz	24
III. Eingrenzung des Forschungsgegenstandes und Begriffsbestimmung	26
IV. Stand der Forschung	29
V. Gang der Untersuchung	31
Erster Teil: Besitzverhältnisse an vernetzten Sachen	33
§ 1 Bedeutung der „Besitzübergabe“ für den Rechtsverkehr mit vernetzten Sachen	33
§ 2 Funktionsweise von vernetzten Sachen und Entstehung digitaler Funktionsherrschaft	34
§ 3 „Digitale Gewalt“ im Sinne von § 854 Abs. 1 BGB?	36
I. Begriff der „tatsächlichen Gewalt“	36
II. Betrachtung des Raumverhältnisses und der physischen Einwirkungsmacht bei vernetzten Sachen	38
III. Zwischenergebnis	40
§ 4 Vergleichbarkeit der digitalen Funktionsherrschaft mit weiteren Fallgruppen des Besitzes	41
I. Besitzdienerschaft	41
1. Abhängigkeitsverhältnis des Besitzdieners vom Besitzherrn	42
2. Abhängigkeitsverhältnis durch digitale Funktionsherrschaft	42
3. Zwischenergebnis	43
II. Teilbesitz	44
1. Beherrschungsinteresse durch digitale Funktionsherrschaft	45
2. Abgrenzbarkeit eines beherrschbaren Sachteils	45
	7

Inhaltsverzeichnis

3. Zwischenergebnis	46
III. Mitbesitz	46
1. Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Fernsperrung einer Autobatterie	47
2. Vergleich zu den Besitzverhältnissen an einem Bankschließfach	49
3. Parallelwertung zu einer Mehrheit von Schlüsselinhabern	50
§ 5 Rechtsfolgenanalyse	52
I. Ersterwerb vom Hersteller	53
1. Fehlende Aufgabe jeglicher Besitzposition im Rahmen der Übergabe	53
2. Zukünftige Besitzdienerstellung des Herstellers	54
3. Besitzkonstitut nach § 930 BGB	55
4. Zeitlich verzögerte Mitbesitzbegründung durch Inbetriebnahme	56
5. Verzicht auf den vollständigen Besitzverlust beim Hersteller	57
6. Zwischenergebnis	58
II. Zweit- und Folgeerwerb	59
1. Mitwirkungserfordernis des Herstellers	59
2. Verfügungsermächtigung des Herstellers nach § 185 Abs. 1 BGB	59
3. Zwischenergebnis	60
III. Gutgläubiger Erwerb	60
1. Abhandenkommen durch Weiterveräußerung	61
2. Abhandenkommen durch Hacker-Angriff	62
3. Ausnahme analog § 935 Abs. 2 BGB	62
4. Zwischenergebnis	63
IV. Eigentumsvorbehalt	63
1. Anwartschaft als Vorstufe zum Miteigentum	64
2. Ausweitung des Anwendungsbereichs von § 161 Abs. 1 S. 1 BGB?	64
3. Zwischenergebnis	65
V. Sicherungsübereignung	65
1. Fehlendes Interesse des Sicherungsnehmers an der Sicherungsübereignung einer Miteigentumsposition	65
2. Keine Beteiligungspflicht des Herstellers	66

3. Zwischenergebnis	66
VI. Einzelzwangsvollstreckung	66
1. Mitgewahrsam durch digitale Funktionsherrschaft	66
2. Möglichkeit der Doppelpfändung	67
3. Drittwiderspruchsklage des Herstellers	67
4. Zwischenergebnis	68
VII. Insolvenzverfahren	68
1. Geschmäälerte Insolvenzmasse	68
2. Auf Mitbesitz beschränkte Inbesitznahme durch Insolvenzverwalter	69
3. Aussonderungsrecht des Herstellers	70
4. Zwischenergebnis	70
VIII. Ergebnis der Rechtsfolgenanalyse	70
§ 6 Zusammenfassung und Ausblick	71
Zweiter Teil: Vermeidung einer Aufspaltung vernetzter Sachen durch Verfügungen	
§ 7 Interessenlage	73
I. Interessenanalyse und -bewertung	73
1. Interessen des Herstellers	74
a) Faktische Interessen	74
b) Bewertung der Interessen	74
c) Zwischenergebnis	75
2. Interessen des Erwerbers	76
a) Faktische Interessen	76
b) Bewertung der Interessen	76
c) Zwischenergebnis	77
3. Interessen des Rechtsverkehrs	77
a) Faktische Interessen	77
b) Bewertung der Interessen	78
c) Zwischenergebnis	79
4. Ergebnis der Interessenanalyse und -bewertung	79
II. Interessenschutz durch Verbindung der Funktionsbereitstellung mit dem Eigentum?	79
III. Weiteres Vorgehen	80
§ 8 Schuldrechtliche Verbindlichkeit zur Funktionsbereitstellung	80
I. „Klassische“ Leistungspflichten beim Kaufvertrag	81

II. Bestimmung des Pflichtenumfangs durch Parteiwillen und Erwerbererwartung	82
1. § 475b Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 327a Abs. 3 S. 2 BGB	84
2. § 475b Abs. 2 bis 5 BGB	85
III. Schlussfolgerungen	86
§ 9 Digitale Funktionsherrschaft als ausgeübtes Zurückbehaltungsrecht	86
I. Funktionsbereitstellung als noch nicht vollständig erbrachte Leistung aus einem Gegenseitigkeitsverhältnis	87
II. Nichterbringung der Gegenleistung durch den Ersterwerber	88
III. Vereinbarkeit mit dem Gewaltmonopol des Staates	89
IV. Keine Unmöglichkeit der (künftigen) Funktionsbereitstellung	91
V. Ausschlussgründe	91
1. Vorleistungspflicht des Herstellers	91
2. Ausschluss durch Vereinbarung	92
3. Verstoß gegen die Grundsätze von Treu und Glauben?	92
a) Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Einstellung von Versorgungsleistungen	92
b) Übertragbarkeit der Rechtsprechung auf die Unterbindung der Funktionsbereitstellung für vernetzte Sachen	93
VI. Schlussfolgerungen	94
§ 10 Entwicklung eines Konzepts für den Rechtsverkehr mit vernetzten Sachen	95
I. Ausgangspunkte	96
1. Wertungen von § 137 S. 1 BGB	96
2. Abgrenzung zu den Wertungen von § 399 Alt. 2 BGB	97
3. Konkretisierung des Regelungsbedarfs	97
4. Rückgriff auf das Leitbild des Eigentums	99
5. Gesetzliche Anknüpfungspunkte für eine Zuweisung des Funktionsbereitstellungsanspruchs zum Eigentümer	100
II. Daten als wesentliche Bestandteile einer vernetzten Sache	101
III. Erweiterung des Begriffs des „wesentlichen Bestandteils“	102
IV. Stellungnahme und Zwischenfazit	102

V. Zuweisung von Lizenzen und Leistungsversprechen an den jeweiligen Eigentümer einer vernetzten Sache	104
VI. Überlegungen zur Verbindung des Funktionsbereitstellungsanspruchs mit dem Eigentum de lege ferenda	105
1. Wertungen von § 96 BGB	105
2. Verbindung des Funktionsbereitstellungsanspruchs mit dem Eigentum nach dem Vorbild von § 946 BGB	106
a) Erforderlichkeit einer Verbindungshandlung	107
b) Wirkung der Verbindung	107
c) Kritik	108
3. Rechtsgeschäftliche Verknüpfung des Funktionsbereitstellungsanspruchs mit dem Eigentum an der Sache	108
a) Dateneingabe bzw. Funktionsbereitstellungserklärung als Bedingung	108
b) Anspruch auf Funktionsbereitstellung als „verhaltener Anspruch“	109
c) Wirkung einer privatautonomen Verbindung	110
d) Kritik	110
4. Verschmelzungsmodell	110
a) Bedeutung der Erwerbererwartung	111
b) Verschmelzung der kaufvertraglichen Pflichten des Herstellers	112
c) Wertungen von § 69d UrhG	114
d) Wirkung des Verschmelzungsmodells	115
aa) Verbindung des Funktionsbereitstellungsanspruchs mit dem Eigentum nach dem Ersterwerb der Sache	115
bb) Anspruchsübergang mit dem rechtmäßigen Eigentumserwerb	115
cc) Anspruchsverlust beim Ersterwerber im Zuge der Eigentumsübertragung	116
dd) Keine Gefahr von Einzelverfügungen und Anspruchspfändungen beim Ersterwerber	116
ee) Stärkung der Verfügungsbefugnis von Zweit- und Folgeerwerbern	117
ff) Kein Kontrahierungszwang zulasten des Herstellers	117

Inhaltsverzeichnis

e) Ausschluss des Verschmelzungsmodells bei Nichtigkeit des Schuldvertrages	118
VII. Zusammenfassung der Vorzüge des Verschmelzungsmodells	118
§ 11 Ausblick auf mögliche Anwendungsbereiche des Verschmelzungsmodells	119
I. Ersterwerb vom Hersteller	119
II. Zweit- und Folgeerwerb	120
III. Schutzansprüche aus § 823 BGB und § 1004 BGB	120
1. Unterlassene Funktionsbereitstellung	121
2. Aktualisierungen	122
IV. Eigentumsvermutung nach § 1006 BGB	123
V. Einzelzwangsvollstreckung	124
VI. Insolvenzverfahren	124
§ 12 Vereinbarkeit mit dem sachenrechtlichen numerus-clausus- Prinzip	125
Dritter Teil: Vernetzte Sachen als Verfügungsobjekte nach dem Verschmelzungsmodell	127
§ 13 Übereignung vernetzter Sachen	127
I. Ersterwerb vom Hersteller	128
1. Vereinbarkeit mit dem sachenrechtlichen Bestimmtheitsgrundsatz	128
2. Dingliche Einigung und Übergabe der Sache gemäß § 929 S. 1 BGB	129
3. Verfügungsbefugnis des Herstellers	129
4. Eigentumsübergang	130
II. Zweit- und Folgeerwerb	130
1. Dingliche Einigung und Übergabe der Sache gemäß § 929 S. 1 BGB	130
2. Übergang des Funktionsbereitstellungsanspruchs mit dem Eigentum	130
3. Sicherung der Werthaltigkeit des Eigentums	131
4. Haftung für Verbindlichkeiten im Gegenzug für eine dauerhafte Funktionsbereitstellung	131
a) Vereinbarung einer befreienden Schuldübernahme	132

b) Anspruch auf Zustimmung zur Schuldübernahme gegenüber dem Hersteller	133
c) (Dingliche) Absicherung der Verbindlichkeiten	134
d) Schlussfolgerungen	135
5. Auswirkungen von Willensmängeln	135
a) Mangel bei Abschluss des Kaufvertrages	135
b) Mangel bei der dinglichen Einigung	136
c) Mangel bei Abschluss des Kaufvertrages <i>und</i> bei der dinglichen Einigung	137
6. Übertragung des Eigentums nach §§ 929 S. 1, 930 BGB	137
a) Vereinbarung eines Besitzmittlungsverhältnisses	138
b) Übergang des Funktionsbereitstellungsanspruchs mit dem Eigentum	139
7. Übertragung des Eigentums nach §§ 929 S. 1, 931 BGB	140
a) Abtretung des Herausgabeanspruchs	140
b) Übergang des Funktionsbereitstellungsanspruchs mit dem Eigentum	141
III. Eigentumsvorbehalt	141
1. Umfang des Eigentumsvorbehalts	142
2. „Anwartschaft“ auf den Funktionsbereitstellungsanspruch	142
3. Übergang des Funktionsbereitstellungsanspruchs mit Bedingungseintritt	143
IV. Gutgläubiger Erwerb	143
1. Guter Glaube bezüglich des Eigentums	143
2. Kein „digitales Abhandenkommen“	144
3. Übergang des Funktionsbereitstellungsanspruchs mit dem gutgläubigen Erwerb	144
§ 14 Pfändung und Verwertung vernetzter Sachen wegen Geldforderungen	145
I. Pfändungs- und Verwertungsmöglichkeiten beim Erwerber	146
1. Direkte Anwendung der §§ 803 ff. ZPO	146
2. Ausschluss einer isolierten Pfändung des Funktionsbereitstellungsanspruchs	147
3. Verwertung	148
4. Kein Zustimmungserfordernis des Urhebers der Software	148

Inhaltsverzeichnis

II. Pfändungs- und Verwertungsmöglichkeiten beim Hersteller	149
1. Ausgangspunkte	149
2. Mitwirkungsbereitschaft des Herstellers hinsichtlich der Funktionsbereitstellung für die gepfändete Sache	149
3. Kartellrechtlicher Anspruch auf Lizenzerteilung	150
a) Leitentscheidungen zum kartellrechtlichen Zwangslizenzeinwand	150
b) Übertragbarkeit des kartellrechtlichen Zwangslizenzeinwandes auf die Nutzung von vernetzten Sachen	153
4. Datenzugang nach dem Data Act	156
III. Zusammenfassung	158
§ 15 Vernetzte Sachen im Insolvenzverfahren	158
I. Insolvenz des Erwerbers	159
1. Massezugehörigkeit einer vernetzten Sache	159
2. Insolvenzfestigkeit des Funktionsbereitstellungsanspruchs	159
3. Übernahme der Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis durch den Insolvenzverwalter	161
4. Möglichkeit der Lossagung des Herstellers von der Verbindlichkeit zur Funktionsbereitstellung durch insolvenzbedingte Lösungsklausel?	162
a) Ausgangspunkte	162
b) Bisheriger Meinungsstand	163
c) Einzelfallgerechte Beurteilung	164
5. Verwertung	166
6. Übertragende Sanierung	166
II. Insolvenz des Herstellers	167
1. Ausgangspunkte	167
2. Ablehnung der weiteren Funktionsbereitstellung durch den Insolvenzverwalter bei Belastung der Insolvenzmasse	167
a) Beiderseits nicht oder noch nicht vollständig erfüllter gegenseitiger Vertrag	168
b) Keine Vorrangigkeit von Sondervorschriften	168

3. Weitere Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der Funktionsbereitstellung	169
a) Schuldrechtlicher Ansatz	170
b) Insolvenzrechtlicher Ansatz	171
4. Kein Rückforderungsrecht hinsichtlich vor Verfahrenseröffnung erbrachter Zahlungen für die Funktionsbereitstellung	172
5. Sondersituation: Marktbeherrschende Stellung des insolventen Herstellers	172
a) Kartellrechtlicher Anspruch auf Lizenzerteilung	172
b) Anwendung des Verschmelzungsmodells	174
6. Ausblick auf die Anwendungsbereiche des Verschmelzungsmodells in der Herstellerinsolvenz	174
III. Zusammenfassung	174
Vierter Teil: Zusammenfassung der Ergebnisse	177
Literaturverzeichnis	185